# Personal-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **23 (1872)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

und ökonomische Ausführung, sowie für die richtige Bestimmung der Kosten nöthig ist. Der Unterhalt der mit Bundesbeiträgen erstellten Werke liegt den Orten, Gemeinden und Korporationen ob und der Kanton steht dem Bunde gegenüber für die Einhaltung dieser Verpflichtungen ein. Dem Bundesrathe steht die Kontrole bezüglich der vorschriftsmäßigen Anlage und Unterhalt der Werke zu. Das Departement des Innern ist daher von der Inangriffnahme der Bauausführung jeweilen zu benachrichtigen.

**Schwyz.** Auf der Säge in Brunnen wurde dieser Tage eine Tanne geschnitten, die auf 100 Fuß Länge noch 15 Zoll Durchmesser hatte; sie ergab in 6 Trämmeln 4100 Quadratfuß einzöllige Laden und ertrug im Ganzen 510 Fr.

**Waadt.** Im Winter 1872/73 wird in Lausanne — wie im vorigen Winter — ein öffentlicher Unterrichtskurs für Landwirthe abgehalten. Derselbe beginnt am 4. Wintermonat und endigt am 15. März. Die Theilnehmer an demselben müssen 16 Jahre alt sein und haben sich bis zum 27. Oktober bei Hrn. Borgeaud in Lausanne zu melden. Während 18 Wochen werden im Ganzen 495 Unterrichtsstunden ertheilt und zwar aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Land- und Forstwirthschaft. Den forstlichen Unterricht ertheilt Hr. Forstinspektor Davall in 18 Stunden.

## Personal-Nachrichten.

**Freiburg.** Hr. **Florian Robert** aux Charmettes bei Lausanne, ist an die Stelle des demissionirenden Herrn von Techtermann zum Forstinspektor des II. Kreises (Glane- und Broye-Bezirk) ernannt worden, nachdem er das Staatsexamen mit gutem Erfolg bestanden hatte.

**Aargau.** An die Stelle des auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft von Rheinfelden nach Lenzburg versetzten Herrn. Kreisförster Häusler wurde Herr **Salathe**, Forstkandidat von Arisdorf, Kanton Baselland zum Kreisförster für den ersten Forstkreis provisorisch ernannt, als solcher hat er in Rheinfelden zu wohnen.

Dem Herrn Oberförster Riniker wurde Herr Forstkandidat **Müller** in Aarau als Gehülfe beigegeben.


## Anzeige.

Die **Gemeinde Kloten** wünscht diesen Herbst cirka **20 Sester Eicheln zu kaufen,** ebenso auf nächsten Frühling circa **2—3000 Stück starke Eichensetzlinge** zu Kulturen.

Offerten nebst Preisangaben auf eine Eisenbahnstation sind franko an die Gemeindegutsverwaltung Kloten einzusenden.